

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Zusätzliche Lehrstellen für den Unterricht von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Welche Anzahl von den Stellen für DaZ-Lehrkräfte,
 - a) die schulscharf ausgeschrieben worden sind und
 - b) die regional ausgeschrieben worden sind,ist zum 23. November besetzt?

Zu a)

Mit Stand 24.11.2015 waren von den schulscharf ausgeschriebenen Stellen für DaZ-Lehrkräfte 36 Stellen besetzt. Weitere Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu b)

Mit Stand 24.11.2015 waren von den regional ausgeschriebenen Stellen für DaZ-Lehrkräfte noch keine Stellen besetzt, da die Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Bis zum 27.11.2015 wurden an allgemein bildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns 418 Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache mehr unterrichtet als zum Ende des Schuljahres 2014/15. Dies entspricht bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14:1 einem kalkulatorischen Bedarf von 30 zusätzlichen Stellen.

Wie in der Antwort zu Frage 1a) mitgeteilt, sind bereits mehr als diese kalkulatorisch erforderlichen Stellen besetzt. Teilweise unterschreitet der tatsächliche Mehrbedarf auch diese kalkulatorisch erforderlichen Stellen, da beispielsweise DaZ-Intensivkurse an Grundschulen grundsätzlich 10 Lehrerwochenstunden umfassen und insofern durchschnittlich 2,7 Kurse je Lehrkraft unterrichtet werden können.

Zusätzlich zu den eingestellten Lehrkräften liegen den Staatlichen Schulämtern 52 Bereitschaftserklärungen zur Übernahme von DaZ-Kursen unter anderem von ehemaligen Lehrkräften vor. Darüber hinaus konnten bis zum 4. Dezember 2015 im Rahmen der zur Verfügung stehenden 100 Lehrerstellen 17 Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden.

2. Welche Anzahl von den in Frage 1 genannten Stellen für DaZ-Lehrkräfte sind
 - a) mit ausgebildeten DaZ-Lehrkräften und
 - b) mit Lehrkräften, die keine DaZ-Ausbildung haben, und
 - c) mit Lehrkräften, die über keine Lehrbefähigung verfügen, besetzt?

Zu a), b) und c)

Von den Personen, die die ausgeschriebenen Stellen für DaZ-Lehrkräfte besetzen, verfügen fünf Personen über eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beziehungsweise Deutsch als Fremdsprache (DaF). Sieben Personen verfügen über keine Lehrbefähigung für ein Lehramt.

3. Wie viele Lehrkräfte befinden sich derzeit in einer Fortbildung für die Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache“?

Derzeit befinden sich 153 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache“.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Fortbildung keine „Lehrbefähigung“ im Sinne der Facultas für ein Fach erlangt wird, sondern ein Zertifikat für „Deutsch als Zweitsprache“.

4. Über welchen Zeitraum und mit welchem Stundenumfang findet die Fortbildung für die Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache“ statt?

Die Fortbildungen „Deutsch als Zweitsprache“ finden mit einem Stundenumfang von 70 Unterrichtseinheiten statt. Die derzeit aktuellen Fortbildungsreihen enden im Juni 2016.

Im Übrigen siehe Antwort zur Frage 3.

5. Welche Änderungen plant die Landesregierung für die Dauer der Fortbildung für Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache“ erwerben?

Die Dauer der Zeiträume zwischen den Modulen der Fortbildungsreihen „Deutsch als Zweitsprache“ wurde verkürzt. Damit gelingt es, die Dauer der jeweiligen Fortbildungsreihe zu reduzieren.

Im Übrigen siehe Antwort zur Frage 3.